



für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Kreiskliniken Reutlingen GmbH
Auszahlung von Trägerzuschüssen für Investitionsmaßnahmen**

Beschlussvorschlag:

Der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wird zur Finanzierung für die Umstellung der Speiserversorgung von Cook & Serve auf Cook & Freeze ein Trägerzuschuss in Höhe von 2,0 Mio. EUR ausbezahlt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtinvestition: 3.865.186,00 EUR	Anteil Landkreis: 2.000.000,00 EUR
Teilhaushalt: 6	Zur Verfügung stehende HH-Mittel
Produktgruppe: 41.10	2016: 2.000.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Nach den Vorschriften des EU-Beihilferechts und den vom Kreistag beschlossenen Betrauungsakten (KT-Drucksachen Nr. VII-0561 und Nr. VIII-0657) können den Kreiskliniken für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse Ausgleichsleistungen gewährt werden. Als Ausgleichsleistungen können auch Investitionszuschüsse bezahlt werden, sofern die Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend durch den Bund oder das Land Baden-Württemberg gefördert werden. Das Gesamtinvestitionsvolumen für die Umstellung der Speiserversorgung von Cook & Serve auf Cook & Freeze beträgt ca. 3,9 Mio. EUR.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Aufgabe der Daseinsvorsorge

Die Stadt- und Landkreise sind nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKHG) verpflichtet, die Versorgung der Bevölkerung des Landkreises mit flächendeckenden, qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten stationären Krankenhausleistungen sicherzustellen. Dies ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, bei der es sich gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 LKHG ausdrücklich um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse handelt. Nach EU-Recht können hierfür Ausgleichsleistungen u. a. auch durch die Gewährung von Investitionszuschüssen, soweit die Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend durch den Bund oder das Land Baden-Württemberg gefördert werden, bezahlt werden.

2. Krankenhausfinanzierung

Seit Jahren sind die Krankenhäuser in Deutschland strukturell unterfinanziert. Sie sind nicht mehr in der Lage, durch die Krankenhausentgelte die unabwendbaren Kostensteigerungen zu finanzieren. Dieses Vergütungssystem führt dazu, dass insbesondere kleine wohnortnahe Krankenhäuser der Grundversorgung unterfinanziert sind. Zwischenzeitlich verzeichnen auch größere Krankenhäuser in Baden-Württemberg Defizite.

3. Umstellung der Speiserversorgung von Cook & Serve auf Cook & Freeze

Der bauliche und technische Zustand der Küche beim Klinikum am Steinenberg ist als sehr kritisch einzustufen. Dies erfordert eine zügige und äußerst stringente Umstellung der Speiserversorgung. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung in der Sitzung am 09.03.2016 beauftragt, die Speiserversorgung von Cook & Serve auf Cook & Freeze mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 3.865.186,00 EUR umzustellen.

4. Weiteres Vorgehen

Die Kreiskliniken sind gemäß dem Betrauungsakt verpflichtet, nachzuweisen, dass durch die Investitionszuschüsse des Landkreises keine Überkompensation entsteht. Sie werden dazu prüffähige Schlussrechnungen über die Maßnahmen vorlegen. Die Schlussrechnungen werden dann vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft.